

- Direktversicherung/en nach § 3 Nr. 63 EStG
- Rückdeckungsversicherung/en von Pensionszusagen

Bei Entgeltumwandlungen bitte immer die Entgeltumwandlungsvereinbarung beifügen!

Hinweise:

- **Direktversicherungen:** Mindestzahlungsbetrag 200,- EUR
- **Rückdeckungsversicherungen:** Mindestzahlungsbetrag 300,- EUR
- **Für Direkt- und Rückdeckungsversicherungen mit laufenden Einmalbeiträgen gilt:**
 Laufende Einmalbeiträge in Form von Zuzahlungen können nur in bestehende Versicherungsverträge policiert werden, sofern sie sich innerhalb eines Korridors von +/- 20% des ersten Einmalbeitrages bewegen und nicht an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Jahren ausgesetzt wurden.
 Sollte in mehr als zwei aufeinanderfolgenden Jahren keine Zuzahlung geleistet worden sein oder sollten geleistete Zuzahlungen außerhalb des Korridors liegen, sind weitere Zuzahlungen nur mit Zustimmung des Versicherers möglich.
- Bei **mischfinanzierten Direktversicherungen** mit unterschiedlicher Ausgestaltung des Bezugsrechts ist unter „Besondere Vereinbarungen“ anzugeben, ob die beantragte Zuzahlung für den arbeitgeber- oder den arbeitnehmerfinanzierten Teil erfolgen soll.
- Bei beitragspflichtigen Verträgen ist eine Zuzahlung nur zur Beitragsfähigkeit möglich.

Allgemeine Kundendaten

Antragsteller/Versicherungsnehmer

Name bzw. Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Der Antragsteller/Versicherungsnehmer beantragt für die folgende/n versicherte/n Person/en

zum 01. Datum jeweils eine Zuzahlung zum bestehenden Versicherungsvertrag in der jeweils angegebenen Höhe:

zu versichernde Person

Herr Frau Versicherungsnummer _____

Name Vorname _____

Straße, Hausnummer PLZ, Ort _____

Zuzahlung in Höhe von EUR _____

zu versichernde Person

Herr Frau Versicherungsnummer _____

Name Vorname _____

Straße, Hausnummer PLZ, Ort _____

Zuzahlung in Höhe von EUR _____

zu versichernde Person

Herr Frau Versicherungsnummer _____

Name Vorname _____

Straße, Hausnummer PLZ, Ort _____

Zuzahlung in Höhe von EUR _____

zu versichernde Person

Herr Frau Versicherungsnummer _____

Name Vorname _____

Straße, Hausnummer PLZ, Ort _____

Zuzahlung in Höhe von EUR _____



0 1 0 9 0 8 0 0 0 0 8 5

zu versichernde Person

Herr Frau

Versicherungsnummer

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Zuzahlung in Höhe von EUR

zu versichernde Person

Herr Frau

Versicherungsnummer

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Zuzahlung in Höhe von EUR

zu versichernde Person

Herr Frau

Versicherungsnummer

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Zuzahlung in Höhe von EUR

Zahlungsweg

Grundsätzlich wird für die Zuzahlung der Zahlungsweg des bestehenden Versicherungsvertrages beibehalten.

Wichtig! Wenn die Zuzahlung per Überweisung erfolgen soll, bitten wir Sie folgendes zu beachten:

Überweisungen müssen unter Angabe der Versicherungsnummer bis spätestens 31.12 eines Jahres dem unten angegebenen Konto unserer Gesellschaft gutgeschrieben sein. Nur so ist die Voraussetzung für die steuerliche Berücksichtigung gewährleistet.

Wichtig! Wenn die Zuzahlung mittels SEPA-Lastschriftmandat erfolgen soll, bitten wir Sie folgendes zu beachten:

Sofern eine Zuzahlung per SEPA-Lastschrift zum 01.12. eines Jahres eingezogen werden soll, muss der entsprechende Zuzahlungsantrag bis zum 15. November unserer Gesellschaft vorliegen. Bei danach eingehenden Anträgen muss der Zuzahlungsbetrag auf das unten angegebene Konto unserer Gesellschaft unter Angabe der Versicherungsnummer überwiesen werden, um die Voraussetzung für die steuerliche Berücksichtigung zu gewährleisten. Bei fondsgebundenen Versicherungen ist für den Zuzahlungstermin 01.12. immer eine Überweisung erforderlich.

Bemerkungen

Besonderer Hinweis bei Zuzahlungen in Fondsgebundene Versicherungen

Bei Zuzahlungen in (Regelbasierte) Fondsgebundene Versicherungen erfolgt keine risikominimierende Verteilung des Anlagebetrages auf verschiedene Fonds-Ankauftermine. Deshalb sind Zuzahlungen in (Regelbasierte) Fondsgebundene Versicherungen grundsätzlich einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Es besteht die Möglichkeit, dass der Fondskurs zum Ankaufszeitpunkt höher ist als zum Abruftermin.

Bei Zuzahlungen in Regelbasierte Fondsgebundene Versicherungen erhöht sich das zur Verrentung zur Verfügung stehende garantierte Kapital i. d. R. **nicht** um den (vollen) Betrag der Zuzahlung. Die Erhöhung des Garantiekapitals ist im Wesentlichen abhängig von der Tarifgeneration, dem vereinbarten Garantieniveau und der Restlaufzeit des ursprünglichen Vertrages. Bei Verträgen als Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML) erhöht sich das Garantiekapital um den vollen Betrag der Zuzahlung.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Versicherungsnehmer*
mit Firmenstempel



* Bei Minderjährigen Unterschriften der gesetzlichen Vertreter

Es betreut Sie (Stempel/Aufkleber):

Ihr Ansprechpartner

Unterschrift Ihres Kundenberaters/Vermittlers



Telefon Ihres Kundenberaters/Vermittlers

Ich bestätige, dem Antragsteller eine Kopie des Antrags ausgehändigt zu haben.

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG
53288 Bonn · www.zurich.de

Bankverbindung: Deutsche Bank AG Bonn, IBAN: DE14 3807 0059 0025 1009 00, BIC: DEUTDE330

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Daniel Englberger. Vorstand: Marcus Nagel (Vors.), Jawed Barna (stellv. Vors.), Dr. Klaus Endres, Gerhard Frieg, Alexander Libor, Dr. Ulrich Mitzlaff, Horst Nussbaumer, Carlos Schmitt, Christine Theodorovics.
Sitz der Gesellschaft: Bonn. Amtsgericht: Bonn (HRB 4450). UStID-Nr.: DE811326023